



Sportkreis
Main-Kinzig e.V.
im Landessportbund Hessen

Geschäftsstelle
Philippsruher Allee 45
63454 Hanau

SK Main-Kinzig e.V. • Philippsruher Allee 45 • 63454 Hanau

MIETVERTRAG SOCCERARENA

Tel:
0 61 81 – 25 71 06

Mail:
info@sportkreis-main-kinzig.de

Zwischen dem

Sportkreis Main-Kinzig e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand,

- **Vermieter** -
- nachfolgend Sportkreis genannt -

und _____,

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand,

- **Mieter** -
- nachfolgend Verein genannt -

wird folgender **Vertrag** geschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Sportkreis vermietet an den Verein eine Street Soccer Arena.

§ 2 Voraussetzungen für den Transport

Der Verein hat darauf zu achten, dass die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung beim Transport der Soccer Arena eingehalten werden.

Der Anhänger kann entweder mit einem „alten“ Führerschein (Klasse 3, vor 2005 erworben) oder mit dem „neuen“ Führerschein (muss „BE“ sein) gefahren werden. Der Führerschein „B“ ist nicht ausreichend.

Das Fahrzeug, das den Anhänger zieht, muss für 2t Anhängelast und 100 kg Stützlast zugelassen sein. Bei der Fahrt mit 100 km/h muss das Leergewicht des ziehenden Fahrzeugs mindestens 1818 kg betragen.

STRICKS



§ 3 Mietkosten

Der Mietvertrag beginnt erst mit vollständiger Zahlung von Gebühr und Kaution.

Die **Mietkosten** betragen pauschal **50,-- €**. Weiterhin ist eine **Kaution** in Höhe von **150,-- € zu leisten**. Der **Gesamtbetrag von 200,-- € ist im Vorfeld auf das Konto des Sportkreises** (IBAN DE65 5065 0023 0000 0284 72) zu überweisen.

Die Abholung der Soccer Arena erfolgt auf eigene Gefahr. Der Sportkreis schließt jegliche Haftung aus.

§ 4 Mietdauer

Der Verein mietet die Soccer Arena vom _____ bis zum _____. Die Abholung des Mietgegenstandes kann frühestens nach Zahlungseingang des Gesamtbetrages beim Sportkreis gemäß § 3 erfolgen.

Der Verein holt den Mietgegenstand auf eigene Kosten ab und bringt ihn fristgerecht wieder zurück.

Die Soccer Arena kann während den normalen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Sportkreises Main-Kinzig e.V. abgeholt werden.

Bei der Abholung der Soccer Arena ist ein Übergabeprotokoll auszufüllen. Dies wird Bestandteil des vorliegenden Mietvertrages.

Mit der Abholung des Mietgegenstandes und der Rückgabe in einem ordnungsgemäßen Zustand endet der Mietvertrag.

§ 5 Haftung

Die Soccer Arena stellt ein Sportgerät dar und ist daher im Rahmen des Sportversicherungsvertrages mitversichert.

(Anmerkung: Über den Umfang der Versicherungsleistungen kann sich der Verein beim Büro der ARAG Sportversicherung im Landessportbund Hessen (069/6789- Durchwahlen 249-252) informieren.)

Haftung besteht nach den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen (§§ 823 ff. Bürgerliches Gesetzbuch). Für weitergehende Schäden, die von der Sportversicherung nicht gedeckt sind, haftet der Verein.

Der Verein übernimmt unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen den Sportkreis die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die den Benutzern und anderen Personen aus der Inanspruchnahme der Soccer Arena entstehen.

SPORTS



Mängel, die während der Mietdauer an der Soccer Arena auftreten sind dem Sportkreis durch den Verein unverzüglich mitzuteilen. Der Sportkreis lässt diese dann reparieren / instand setzen. Alle Schäden an dem Mietgegenstand sind dem Sportkreis zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht bzw. verschuldet werden.

§ 6 Pflichten des Sportkreises

Übergabe einer technisch einwandfreien Soccer Arena.

Einweisung des Vereins in den ordnungsgemäßen Aufbau der Soccer Arena.

§ 7 Pflichten des Vereins

Die Soccer Arena darf nur bestimmungsgemäß gebraucht werden.

Die Weitervermietung an Dritte oder eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Der Verein verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden unverzüglich dem Sportkreis anzuzeigen.

Der Verein ist verpflichtet, keine Schriften außer den Benutzungsregeln, Schilder oder Reklame an der Soccer Arena anzubringen.

Der mietende Verein hat für die Befolgung der nachfolgenden Benutzungsregeln Sorge zu tragen. Diese sind gut sichtbar an der Soccer Arena anzubringen/auszuhängen:

Benutzungsregeln für die Soccer Arena

- Den Anweisungen des Veranstalters ist unverzüglich und in vollem Umfang Folge zu leisten.
- Die Soccer Arena ist auf einem ebenen Untergrund, z.B. Schulhof, Fußballfeld, aufzubauen.
- Verboten in der Soccer Arena ist/sind:
 - Das Mitbringen von Speisen und Getränken.
 - Das Mitbringen von Glas, sowie sonstigen Behältern sowie sperrigen Gegenständen (wie z.B. Regenschirmen etc.)
 - Rauchen ist im gesamten Bereich der Soccer Arena verboten.
 - Das Betreten unter Alkoholeinfluss.
 - Konsumieren von Alkohol.
 - Tiere dürfen die Soccer Arena nicht betreten.
 - Das Betreten der Anlage mit Schraubstollen ist untersagt.

SPORTS



- Haftung:
 - Für abhanden gekommene Gegenstände bei der Nutzung der Soccer Arena wird keine Haftung übernommen.
 - Das Betreten und die Nutzung der Soccer Arena erfolgt auf eigene Gefahr.
 - Für selbstverschuldete Unfälle bei der Benutzung der Soccer Arena wird keine Haftung übernommen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Für diesen Vertrag ist Schriftform vereinbart.

Mündliche Erklärungen haben keine Gültigkeit.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Etwaige mit dem Verein getroffene Sondervereinbarungen sind in einer Anlage beigefügt, die als Bestandteil dieses Vertrages gilt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

Die Vertragspartner werden im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben die unwirksame Bestimmung durch eine ihr in der rechtlichen möglichst nahekommenden Regelung ersetzen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Hanau.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für den Sportkreis

Für den Verein

TR
R
O
P
S